

Diener dreier Herrn?

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



AG 1: Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich?

Martina Musati, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg



Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 30. bis 31.10.2008:

**Diener dreier Herrn?
Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II
zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

**Arbeitsgruppe 1:
Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich?
Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**

Beitrag von Martina Musati, Bundesagentur für Arbeit

Einführung / Gliederung

Im Focus des Vortrags stehen weniger die Ziele der Steuerung (ab 2009 reformiertes Zielsystem) sondern vielmehr die Komponenten des Gesamtsystems.

Fragen:

Stimmen die Komponenten des Gesamtsystems Steuerung in der Grundsicherung?
Wo besteht aus heutiger Sicht noch Handlungsbedarf für eine erfolgreiche Zielsteuerung?

Gliederung:

- a) Stand der Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik
- b) System der Zielsteuerung im SGB II hat sich bewährt
- c) Was muss aus Sicht der BA verbessert werden
 - Ressourcen / Finanzen und Zielplanung besser verzahnen/ abstimmen
 - Qualitätssicherung durch Fachaufsicht (= zweite Säule der Steuerung)
 - Verzahnung von Bundesleistungen und kommunalen Leistungen
 - Benchmarking: Lernen von den Guten

Rückblick: Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik

Um den heutigen Stand in der Zielsteuerung der Arbeitsmarktpolitik zu bewerten, muss auch ein Blick zurück geworfen werden:

- 1998 (Einführung SGB III):
 - a) dezentrale Entscheidungskompetenz für Einsatz AMP sowie Budgethoheit
 - b) gesetzlich vorgegebene Bilanzierungspflicht im Rahmen der Eingliederungsbilanz
 - c) gesetzliche Verpflichtung, die Wirkung von Arbeitsmarktinstrumenten auszuweisen (Eingliederungs- und Verbleibsquote)

- 2005 (Einführung SGB II; fortschrittlichstes Gesetz in Bezug auf Zielsteuerung):
 - a) weitere Flexibilisierung der Budgetkompetenzen (Deckungsfähigkeit zwischen Eingliederungstitel und Verwaltungskostenbudget)
 - b) Steuerung über Zielsystem als Pflicht (§ 48 Soll-Vorschrift; im SGB III Kann-Vorschrift) neben der Steuerung über Fachaufsicht

Funktion der Zielsteuerung

- Durch den Abschluss einer Zielvereinbarung wird die Arbeit der ARGEn und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) auf die wesentlichen Ziele des SGB II ausgerichtet.
- Bei den Wegen zur Zielerreichung haben die ARGEn und AAgAw größtmögliche Gestaltungsspielräume.
- Die Steuerung über Ziele macht transparent, wo die Ziele des SGB II gut bzw. am besten erreicht werden; sie ermöglicht so das „Lernen untereinander / von den Guten“ (SGB II als lernendes System).

System der Zielsteuerung im SGB II hat sich bewährt

- Hohe Beteiligung am Zielvereinbarungsprozess:
2007 und 2008 haben sich fast alle ARGEn am Prozess beteiligt. Auch die Beteiligung in 2009 ist nach erster Einschätzung sehr hoch.

- Transparenz über Stand der Zielerreichung:
Vergleich über „nächste Nachbarn“ sowie innerhalb der Cluster ermöglichen „Lernen von den Guten“ (Lernendes System)

- Hohe Übereinstimmung von Bundes- mit Regionalzielen:
Nur ein Drittel aller ARGEn/AAGAw ergänzen die Bundesziele um regionale Ziele (Schwerpunkt KdU, Eingliederungstitel).

Was muss aus Sicht der BA verbessert werden?

1. Ressourcen / Finanzen und Zielplanung sollten besser abgestimmt werden:

Summe passiver Leistungen:

- Zielindikator Summe passive Leistungen (Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit) ist direkt von der Haushaltsplanung des Bundes abhängig, Orientierungswerte 2009 basieren auf dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt vom 2. Juli 2008. Die hier vorausgesetzten Rahmenbedingungen sind inzwischen überholt. Dies gefährdet die Glaubwürdigkeit des Planungsprozesses. Eine erfolgreiche Planung braucht realistische und motivierende Ziele.

Eingliederungstitel:

- Eine wirksame Maßnahmenplanung (Einsatz der Förderinstrumente) als Teil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms muss rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres eingeleitet werden. Der Eingliederungstitel wird jedoch derzeit erst zu Jahresbeginn zugeteilt.
- Überlegt werden sollte im Rahmen der Zielplanung auch, die wirkungsorientierte Budgetplanung einzuführen: Die ARGEn ermitteln das für die Erreichung der Ziele erforderliche Egt-Budget im Rahmen des Planungsprozesses (bottom up-Prozess).

Was muss aus Sicht der BA verbessert werden?

2. Steuerung über Ziele und Qualitätssicherung durch Fachaufsicht bilden die zwei Säulen der Steuerung in der Grundsicherung:

- Mit dem reformierten Zielsystem für 2009 wurde bewusst eine weitere Säule „Qualitätsstandards / fachliche Standards“ neben das Zielsystem gestellt.
- Eine erfolgreiche Zielsteuerung basiert auf der Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung sowie auf einer hohen Dienstleistungsqualität. Zielerreichung und Einhaltung der Mindeststandards dürfen nicht als Gegensatz gesehen werden. Unabhängig vom Stand der Zielerreichung müssen die MDS von allen ARGEN eingehalten werden.
- Die fachlichen Standards - derzeit überwiegend Prozessstandards - operationalisieren gesetzliche Vorgaben (z.B. § 15 SGB II: Mit jedem ehb ist eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen) oder dienen der Sicherstellung der Dienstleistungsqualität.
- In der Grundsicherung verfügte man bereits 2006 über ein sehr elaboriertes System der Zielsteuerung. Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung wird nun erst in 2008 systematischer ausgebaut.

Was muss aus Sicht der BA verbessert werden?

3. Bundesleistungen und kommunale Leistungen sollten im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm besser verzahnt werden, lokale Ziele sollten ein wichtiger Bestandteil der Zielsteuerung werden:

- Derzeit werden nur von rd. einem Drittel der ARGEen weitere dezentrale Ziele vereinbart (insb. zu KdU und Eingliederungsmittel).
- Gerade die lokalen Ziele sind für die Umsetzung der Grundsicherung vor Ort von Bedeutung, insb. um der regionalen Problemlage adäquat Rechnung zu tragen.

Was muss aus Sicht der BA verbessert werden?

4. Benchmarking: Lernen von den Guten

- Bei der Entwicklung der Benchmarking-Verfahren steht man im SGB II noch am Anfang, aber der richtige Weg ist eingeschlagen.
- Mit den Clustergesprächen hat die BA einen Ansatz entwickelt, der von ARGE-Geschäftsführer/innen positiv bewertet wird. Gemeinsam mit den ARGE n soll dieser Ansatz in 2009 weiter ausgebaut werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik,
Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLEITUNG: Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241
Joachim.Lange@evlka.de

SEKRETARIAT: Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT: Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

FESTE ZEITEN IM HAUS:

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,
18.30 UHR ABENDESSEN.

Die Akademie im Internet :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom
30. bis 31. Oktober 2008

■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**
Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken*
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH*
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover*
Moderation: Dr. Joachim **Lange**, Loccum

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- * angefragt